



FACHBERATUNG INKLUSION

Ortsbegehung

Seite 1

ORT:

DATUM:

Schwerpunkt: Mobilitätseinschränkungen / **Kriterien:** Auffindbarkeit, Zugänglichkeit, Nutzbarkeit

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche dann, wenn sie für behinderte Menschen in allgemein üblicher Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

(Behindertengleichstellungsgesetz - BGG / § 4 Barrierefreiheit)

Bezeichnung				To Do

ORT:

DATUM:

Schwerpunkt: Mobilitätseinschränkungen / **Kriterien:** Auffindbarkeit, Zugänglichkeit, Nutzbarkeit

Bezeichnung				To Do

